Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

2 WE — Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenzen
- Hauptfrstrichtung
- Schaugiebel

Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfläche
- Kapelle "St. Maria"
- Landjugend

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 20-kv-Kabelleitung

Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft

- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu erhalten

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz

Regelungen für den Denkmalschutz

- D — Bodendenkmal
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegt
- * — Gebäude mit Nähebereich zu Einzeldenkmal (Art. 6 DschG)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 6 "Angerweg"
- mit Geh- und Fahrtrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
  Übernahme vom Flächennutzungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
- W — Weideflächen im Steilhangbereich
  Schonende Beweidung, tritt- und nährstoffempfindlicher Trocken- und Feuchtstandort, Förderung eines verringerten Beweidungszeitraums
- Bereiche die von Erstaufforstung und Bebauung im Sinne einer Besiedelung aus Gründen des Landschaftsbildes, der Ökologie und des Klimas freizuhalten sind.
  Die Aspekte des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind in Einzelverfahren nach Art. 16 BayWaldG besonders zu gewichten
- B 110 — Biotop, lt. Biotopkartierung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- 10 — vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 710 — Höhenschichtlinien
- Trafostation

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.12.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 12.12.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 20.03.2006 bis 21.04.2006 öffentlich ausgelegt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.05.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 26.06.2006 bis 10.07.2006 erneut öffentlich ausgelegt.

c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.08.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 09.08.2006 als Satzung beschlossen.
Stöttwang, den 28. Aug. 2006
Ficker, Erster Bürgermeister

d) Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 25. Aug. 2006 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Stöttwang, den 28. Aug. 2006
Ficker, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte, Stand April 2004

0 — 50 — 100

Norden

M 1 : 1.000

Gemeinde Stöttwang

Einfacher Bebauungsplan Nr. 2 für den Bereich "Ortskern Linden"

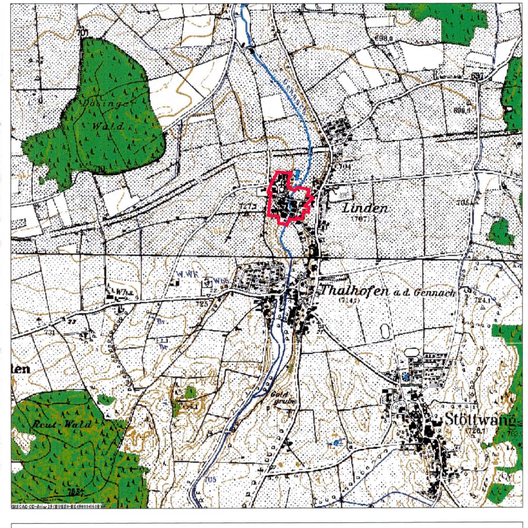

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu
I.A. (Frenz)

gez. 21.02.2006 n, 31.05.2006 n, 09.08.2006 n